

Gegenanträge

Folgender Gegenantrag gem. § 126 Abs. 1 AktG ist am 07. Mail 2019 eingegangen:

Gegenantrag von Herrn Wolfgang Richter, Ronnenberg

Zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung stelle ich folgenden Gegenantrag:

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 sollen 2,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 367.429.280,51 € soll wie folgt verwendet werden:

- Ausschüttung einer Dividende von 2,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie
270.853.220,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung
96.576.060,51 €

Begründung:

Durch die zur Verfügungstellung von Kapital in Form von Aktien stellt der erwirtschaftete Bilanzgewinn den Aktionären als Gewinn aus einer Kapitalanlage zu. Eine angemessene Ausschüttung sollte bezogen auf den Aktienkurs wenigsten in einer Größenordnung von 3% liegen. Die weiteren Punkte der Beschlussvorgaben lassen zudem nicht erkennen, wozu die unangemessene Höhe des Vortrages auf neue Rechnung dienen soll.

Ich bitte diesen Gegenantrag in der Hauptversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Wolfgang Richter

Stellungnahme des Vorstand und des Aufsichtsrats der Symrise AG zu dem Gegenantrag zu dem Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der Symrise AG am 22. Mai 2019.

Symrise verfolgt das Ziel der Dividendenkontinuität, Wertsteigerung und Transparenz in Bezug auf die Beteiligung seiner Aktionäre am Unternehmenserfolg.

Für das Jahr 2018 wird ein Dividendenvorschlag von 90 EURO-Cent je Aktie der Hauptversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Der Vorschlag entspricht einer erneuten Erhöhung und misst sich am Unternehmenserfolg. Die Ausschüttungsquote beträgt gemäß dem Vorschlag 42 % vom erwirtschafteten Ergebnis je Aktie. Den Vorschlag in Bezug auf eine Dividende von zwei Euro und damit den gesamten Gewinn 2018 auszuschütten teilt die Gesellschaft nicht. Über Investitionen in Wachstum hat die Symrise AG in den vergangenen Jahren nachhaltig Wert geschaffen, der sich im Aktienkurs positiv widerspiegelt.